

arbeit mit den örtlichen Organen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Wohnungen und gesellschaftlichen Einrichtungen an den Industriestandorten rechtzeitig zu errichten, damit diese während der Bauzeit von den Werkträgern der Bau- und Montagebetriebe genutzt werden können.

Zur Bildung und Festigung von *Stammebeleg schalten der Betriebe und Großbaustellen*, vor allem an den Schwerpunkten des Aufbaues der Industrie und in den Hauptproduktionsgebieten der Landwirtschaft, sind von den Räten der Bezirke und Kreise gemeinsam mit dem BMK und Betrieben langfristige Programme für die Versorgung der Bauschaffenden mit Wohnraum auszuarbeiten.

Die Leiter der Baustellen und Betriebe haben in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen für eine *gute und kontinuierliche Versorgung* vor allem mit warmen Mahlzeiten und Industriewaren Sorge zu tragen.

Ihnen obliegt es zugleich, die pünktliche Beförderung der Bauschaffenden zu gewährleisten.

*Der ständigen Verbesserung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes* als einem humanistischen Anliegen unseres Staates kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Es ist deshalb eine unabdingbare Pflicht aller Leiter in den staatlichen Organen und Betrieben sowie der Wissenschaftler und Projektanten in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftsorganisationen, den Erfordernissen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes bereits bei der Ausarbeitung der Aufgabenstellung und Projekte, während der Bau- und Montagedurchführung sowie bei der Nutzung der Gebäude und Anlagen Rechnung zu tragen. Die Leiter der WB und BMK, der Betriebe und Baustellen sind verpflichtet, den Unfall- und Krankenstand ständig gewissenhaft zu analysieren und die notwendigen Schlußfolgerungen für die Leitungstätigkeit zu ziehen.

Es gilt vor allem

das innerbetriebliche Transportwesen zu rationalisieren und zu vereinfachen sowie arbeitserleichternde Technologien einzuführen, die zur Herabsetzung der Brand- und Unfallgefahren führen;

die Staubgefährdung in den Natursteinbetrieben und Zementwerken schrittweise zu beseitigen und den staubfreien Bindemitteltransport umfassend einzuführen;

die volle Funktionstüchtigkeit aller Anlagen zu gewährleisten, von deren Funktion arbeitshygienisch einwandfreie Arbeitsbedingungen abhängig sind;

von den Projektierungsbetrieben nur solche Projekte abzunehmen, die